



GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG LUDWIGSLUST-PARCHIM |
LANGE STRASSE 72 | 19370 PARCHIM

Der Landrat des Landkreises
Ludwigslust-Parchim
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
-per Mail-

Parchim, 30.09.22

**Anfrage nach § 112 KV M-V zum Thema
„Fälle von Pasteurellose im Landkreis Ludwigslust-Parchim“**

Sehr geehrter Herr Sternberg,

im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind mehrere Fälle der hämorrhagischen Septikämie (eine nicht meldepflichtige Wild- und Rinderseuche) aufgetreten, vor allem bei Damwild.

Wir fragen deswegen:

1. Gibt es auch im Landkreis LUP bekannte Fälle? Wie viele Fälle welcher Wild- und Nutztierarten sind dem Landkreis in 2021 und 2022 bekannt? Bitte aufgliedern nach Nutztierarten und bei den Wildarten nach Wildart und Jagdbezirk des Auffindens.
2. Von welcher Dunkelziffer ist in Hochrechnung der aufgefundenen Tiere nach Stand der Wissenschaft auszugehen?
3. Wie wird das tot aufgefundene Schalenwild in unserem Landkreis entsorgt?

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seemann-Katz
Fraktionsvorsitzende

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

1. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2. allen Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern
im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort
Neubrandenburg, Gartenstraße
Amt/SG
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Auskunft erteilt:
Dr. Guntram Wagner
E-Mail: Guntram.Wagner@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.12
Telefon: 0395-57087-2270
Fax: -64390
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
LR III/44/2022

Datum:
23.08.2022

Betreff: AZ LR III/44/2022 Anfrage Fallzahlen Wild- und Rinderseuche (Pasteurellose)

Sehr geehrter Herr Jagzent,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 22.08.2022 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. *Wie viele Fälle welcher Wild- und Nutztierarten sind dem Landkreis tagaktuell bekannt? Bitte auflgliedern nach Nutztierarten und bei den Wildarten nach Wildart und Jagdbezirk des Auffindens.*

Bei der Haemorrhagischen Septikämie (Wild- und Rinderseuche) handelt es sich weder um eine anzeigepflichtige Tierseuche noch um eine meldepflichtige Tierkrankheit.

Trotzdem wurden einzelne tot aufgefundene Wildtiere und Rinder, soweit sie sich in einem untersuchungswürdigen, nicht zu weit fortgeschrittenem Stadium der Verwesung befanden, labordiagnostisch untersucht. Nur bei den mit positivem Ergebnis auf die Krankheit untersuchten Tieren kann gesichert von Fällen der Haemorrhagischen Septikämie ausgegangen werden.

Die Anzahl der tot aufgefundenen und an das Veterinäramt gemeldeten Wildtiere, aber auch Rinder, ist erheblich höher. Zwar besteht hier, insbesondere bei örtlich gehäuften Todesfällen und lokalem Zusammenhang zu bereits bekannten Infektionsherden im Wildbestand, der Verdacht auf Haemorrhagische Septikämie als Todesursache, jedoch sind diese Zahlen nicht gesichert.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-5901
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Dem Veterinäramt sind bisher 2 labordiagnostisch gesicherte Fälle beim Damwild im Forstamt Lüttenhagen (EJB Cantnitz-Mechow und TJB Neubrück) sowie ein labordiagnostisch gesicherter Fall bei einem Rind bekannt.

Darüber hinaus wurden weitere 58 Totfunde bei Damwild aus dem Forstamt Lüttenhagen (Reviere Neubrück, Lüttenhagen, Triepkendorf, Dabelow) und 3 Totfunde bei Rindern mitgeteilt, die im räumlichen Zusammenhang mit den Infektionsgeschehen beim Damwild in dieser Region stehen, bei denen aber keine labordiagnostischen Untersuchungen vorgenommen wurden.

Aus der Region um Granzin, Babke und Langhagen im Müritz-Nationalpark gibt es Hinweise auf tot aufgefundenes Damwild, aber nach einer Anfangsmeldung eines tot aufgefundenen Stück Damwilds keine weiteren Meldungen an das Veterinäramt. Von einem Landwirtschaftsbetrieb aus dem Müritz-Nationalpark wurden nach einem gesicherten Laborbefund weitere 7 tot aufgefundene Rinder mitgeteilt.

2. *Von welcher Dunkelziffer ist in Hochrechnung der aufgefundenen Tiere nach Stand der Wissenschaft auszugehen?*

Diese Frage lässt sich wissenschaftlich nicht seriös beantworten, eine Antwort wäre rein spekulativ. Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Zudem werden aufgrund der fehlenden Meldepflicht auch nicht alle Totfunde an das VLA gemeldet.

3. *Wie wird das tot aufgefundene Schalenwild entsorgt?*

Das Schalenwild soll entweder über Kadavertonnen der SecAnim unschädlich beseitigt oder Einzelstücke im Revier tief vergraben werden.

4. *Wird das tot aufgefundene Schalenwild als Fallwild auf die jeweiligen Abschusspläne der Jagdbezirke ganz oder teilweise angerechnet?*

Tot aufgefundenes Schalenwild wird vollständig auf den Abschussplan des Jagdbezirkes angerechnet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thomas Müller
Dezernent